

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.06 Uhr
Ende: 14.06 Uhr

Bgm. Mag. **Nagl**: Es gibt jetzt die drei Fragen zum Thema Bauschuttdeponie, das ist die Frage 1) vom Kollegen Haßler, das ist die Frage Nummer 4) von der Frau Gemeinderätin Gerda Gesek, es ist die Frage 5) vom Gemeinderat Kurt Luttenberger. Dann darf ich vorschlagen, dass vielleicht gleich alle gemeinsam hintereinander ihre Fragen stellen und der Herr Stadtrat wird sie dann, wenn alle einverstanden sind, auch gleich beantworten.

1) Bauschuttdeponie Thal

GR. Mag. **Haßler** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Mario! Der Bürgermeister hat jetzt ja schon einiges beantwortet, alles, hoffe ich, nicht, weil vielleicht können wir doch noch ein bisschen weiterkommen heute. Ich darf noch einmal die Problematik vielleicht da für alle in Erinnerung rufen. Es geht um die Baurestmassendeponie in Thal, die zu einem Proteststurm bei der Bevölkerung geführt hat. Mehrere Bürgerinitiativen haben sich schon gegründet und kämpfen dagegen. Tausende Unterschriften wurden gesammelt und im Land Herrn Landesrat Kurzmann auch übergeben, und in regelmäßigen Abständen werden auch Straßen gesperrt, das letzte Mal war es gestern

in der Früh, wo die Gerda Gesek und ich ja auch vor Ort mit dabei waren. Und ich glaube, wer dabei war oder jemals dabei war, hat oder sieht dann auch, welche Lawine an Verkehr jetzt schon durch die Steinbergstraße rollt und in der halben Stunde waren es, glaube ich, weit mehr wie tausend Fahrzeuge, die dort an dieser Sperre vorbeigekommen sind. Wobei die Sperre vorher angekündigt war, das heißt, einige werden den Umweg schon vorher gesucht haben. Unser Gemeinderat beschäftigt sich auch schon seit über einem Jahr mit diesem Thema. Mehrere dringliche Anträge wurden gestellt, Fragen, Anfragen in diesem Zusammenhang. Weitergekommen sind wir bisher noch nicht besonders, würde ich einmal sagen, und du, lieber Herr Stadtrat hast in einer Anfragebeantwortung selbst mitgeteilt, dass du befürchtest, wenn diese Baurestmassendeponie kommt, ich glaube, du hast von 60.000 Fahrzeugen gesprochen pro Jahr, 30.000 bis 60.000 habe ich so als Zahl im Kopf, und wenn man das heranzieht, würde das bedeuten, dass der Schwerverkehr im Grazer Westen um bis zu 18 % zunimmt. Und es ist widersinnig, wenn eine Deponie da oben errichtet wird und im Süden von Graz diese Baurestmassen gebrochen werden zum Teil und dann durch das ganze Stadtgebiet gekarrt werden und wer die Steinbergstraße kennt, weiß, dass die das nicht verkraften wird, weil sie ist sehr eng und kurvenreich und schon mehrmals abgesunken. Das heißt, sie hält dem jetzigen Verkehr nicht stand und wenn noch einmal 60.000 Lkw drüber rollen, dann wissen wir, was das bedeutet. Also aus unserer Sicht, glaube ich, im Gemeinderat, da sind wir uns einig, muss es da eine Lösung geben.

Deshalb meine

F r a g e

und ich kann sie nur stellen, wie ich sie eben eingereicht habe:

Wie ist der Stand der Dinge betreffend die geplante Bauschuttdeponie Thal und die Steinbergstraße (*Applaus SPÖ*)?

2) Baurestmassendeponie Thal – Tonnagenbeschränkung

GR.ⁱⁿ **Gesek** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Stadtrat Eustacchio! Seitens der Grazer Bevölkerung gibt es massive Proteste gegen die Baurestmassendeponie im Gemeindegebiet Thal, aber auch gegen den damit in Zusammenhang stehenden Schwerverkehr über die Steinbergstraße. Mein Kollege Gerald Haßler hat das ja bereits erwähnt, ich erspare mir weitere Ausführungen.

Die im Land Steiermark zuständige Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau, Straßenerhaltungsdienst führt das Verfahren zur Tonnagenbeschränkung auf der Steinbergstraße. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht ergangen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Verkehrsstadtrat Mag. Eustacchio, die

Frage :

Haben Sie sich als für den Verkehr zuständiger Stadtsenatsreferent für die Erlassung der von der Grazer Bevölkerung zu ihrem Schutze geforderten Tonnagenbeschränkung auf der Steinbergstraße bei Ihrem Parteikollegen Verkehrslandesrat Dr. Gerhard Kurzmann eingesetzt (*Applaus ÖVP*)?

3) Steinbergstraße – Tonnagenbeschränkungen

GR. **Luttenberger** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Luttenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Also als Dritter im Bunde habe ich es einerseits relativ einfach, weil mein Vorredner und meine Vorrednerin ja die Wichtigkeit schon erläutert haben. Ich meine, erfreulich ist es, dass es hier parteiübergreifende Initiativen gibt gemeinsam mit der Bürgerinitiative, wobei ich auch der Frau Hollerer sagen möchte, dass wir da sehr dankbar sind, dass es in Graz aktive Bürgerinnen und Bürger gibt, das muss man hier auch einmal sagen (*Applaus KPÖ*). Unsere Fragestellung lautet ähnlich, aber ich habe mir jetzt in der kurzen Zeit der Überlegung doch versucht, eine Nuance herauszuarbeiten, das eine Problem ist sozusagen die Steinbergstraße, da haben wir gehört, das ist in Prüfung, verzeihen Sie mir einen ironischen Satz. Ich meine, bekannt ist die Situation seit vielen Jahren, ich hoffe, dass diese Prüfung sehr zügig vorangeht und vor allem mit Argumenten dann ausgeschmückt und ausgestattet wird, die nachvollziehbar sind. Ich hoffe in die Richtung, wo wir überparteilich diskutieren und die zweite Frage ist eben die Frage des Schwerverkehrs durch das Stadtgebiet Graz und da möchte ich mich jetzt gar nicht nur auf die Straßganger Straße und Steinbergstraße verlegen, sondern das ist eine prinzipielle Frage, kann ja von allen möglichen Richtungen dieser Schwerverkehr sozusagen angeführt werden und angeliefert werden. Und ich möchte auch nochmals in meiner

Frage

wiederholen:

Wie steht Herr Stadtrat Eustacchio, wie steht es um die Umsetzung des einstimmig beschlossenen Antrages vom 20. März? Vier Monate sind ins Land gezogen, also ich könnte mir schon eine Teilantwort vorstellen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Anfragesteller! Das was der Herr Bürgermeister zum Ausdruck gebracht hat, kam natürlich von Seiten des Amtes, des Straßenamtes, das heißt, es wäre jetzt müßig, würde ich diese Zeilen noch einmal vorlesen und wiederholen. Wir leben in einem Rechtsstaat, wir haben die verschiedenen Kompetenzen, in diesem Fall hat die Stadt Graz nicht die Kompetenz rechtlicher Natur, hier Einschränkungen vorzunehmen, daher musste das auf die nächsthöhere Ebene, sprich auf das Land, übertragen werden. Sie haben heute vernommen, dass das geprüft wird, dass das Kuratorium für Verkehrssicherheit beauftragt worden ist, ein Gutachten zu erstellen, wo wir hoffen und glauben, dass es Ende September vorliegen wird, dann werden wir sehen, was dort hervorgeht. Selbstverständlich habe ich beim Herrn Landesrat Kurzmann auf die Dringlichkeit hingewiesen und auch auf die Sorgen der Stadt Graz und der Bevölkerung der Stadt Graz. Gerade in diesem Gebiet, das besonders belastet und betroffen ist, aber auch der Herr Landesrat Kurzmann hat sich und seine Beamten an Rechtsnormen zu halten und die werden überprüft und hier wird geschaut, welche Lösungen im Sinne der Grazer Bevölkerung getroffen werden kann und bis zu diesem Ergebnis Ende September kann leider vorweg keine andere Lösung angeboten werden (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Sind Sie bereit, Herr Stadtrat, sich mit den Demonstranten bei einer der nächsten Termine in der Früh von 7.30 bis zirka 8.00 einzufinden, um sich vor Ort über das große Verkehrsaufkommen selbst ein Bild zu machen? Denn wie man aus der Bevölkerung hört, befindet sich bereits die Steinbergstraße in einem desolaten Zustand und sinkt bereits im ersten Drittel (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin, ich mache mir bei all diesen Themenstellungen selbst ein Bild vor Ort und habe mir das selbstverständlich angesehen. Ich sehe keine Notwendigkeit, hier bei einer Demonstration gegen etwas teilzunehmen, das ohnehin im Laufen ist und versucht wird, geregelt zu werden. Aber das Straßenamt, so es Probleme gibt mit der Straße, wird das anschauen beziehungsweise den Auftrag dann an die Holding Services übertragen, wo dann die Reparatur, so sie notwendig ist, auch stattfindet (*Applaus FPÖ*).

4) Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zum Verkehrskonzept Griesplatz neu

GR. **Dreisiebner** und GR. Dr. **Wohlfahrt** stellen an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadträtin und sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der Gemeinderatssitzung am 10. April 2014 wurden Sie, Herr Stadtrat Eustacchio, per einstimmig angenommenem Dringlichkeitsantrag beauftragt, bis zur Juli-Gemeinderatssitzung, also bis zum heutigen Tage, einen ersten Vorschlag für ein Verkehrskonzept, das für eine Neugestaltung des Griesplatzes eine unabdingbare Voraussetzung ist, in Form eines schriftlichen Informationsberichtes in den Gemeinderat einzubringen. Sie haben dem Verkehrsausschuss gestern einen Zwischenbericht unterbreitet und den Informationsbericht für Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt, das soll hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Betrifft aber die Frage an Sie nur teilweise. Denn was in diesem Zwischenbericht aus unserer Sicht zuwenig hervorgeht, sind zentrale Maßnahmen, die den dominierenden Autoverkehr am Griesplatz auf andere Wege umleiten beziehungsweise hier eine Entspannung und damit auch einen Raum schaffen für einen Umbau und eine verkehrsberuhigenden Umbau des Griesplatzes.

In diesem Sinne die

F r a g e

an Sie: Welche konkreten verkehrsberuhigenden Maßnahmen enthält das Verkehrskonzept für den Griesplatz, das nach dem Beschluss des Gemeinderates im April 2014 die Zielsetzung einer deutlichen Reduktion des derzeit dominierenden Autoverkehrs und die damit verbundene Nutzung des Potenzials für Frei- und Gestaltungsflächen verfolgen soll und mit dessen Erstellung Sie vom Gemeinderat einstimmig beauftragt wurden (*Applaus Grüne*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Sie hätten wahrscheinlich diesen damaligen Antrag genauer durchlesen sollen, weil der Antrag ausschließlich darauf gefußt hat, ich wiederhole, ich lese es: Der zuständige Verkehrsstadtrat Mario Eustacchio wird beauftragt, die zum Zwecke der politisch breit gewünschten Neugestaltung des Griesplatzes die notwendigen verkehrsplanerischen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, das heißt, ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Das ist Grundlage für ein darauffolgendes umfassendes stadtplanerisches Gestaltungskonzept, das für einen neuen lebenswerten und menschenfreundlichen Griesplatz dienen kann. Zweitens, ein erster Vorschlag dieses zu erarbeitenden Verkehrskonzeptes soll dem Gemeinderat sowie den inhaltlich zu befassenden vorberatenden Gemeinderatsausschüssen, das sind der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Verkehrsausschuss, bis spätestens Juli 2014 als schriftlichen Informationsbericht unterbreitet werden. Das war der Antrag. Das andere war im Motivenbericht, der zwar zulässig ist, aber nichts mit dem Antrag als solches zu tun hat. Und wie Sie gestern im Ausschuss ja sehr ausführlich wissen und erhalten haben, einen detaillierten Plan und Übersicht über die Verkehrsmaßnahmen und die

planerischen Maßnahmen, die wir im Bereich des Griesplatzes vorhaben, die genaue Ausarbeitung ist ja im Gange. Was wir auf jeden Fall sagen können ist, dass es natürlich zu einer Verringerung des Individualverkehrs kommen wird, weil ja die Straßenbahnlinie, die Südwest-Linie 8, über die Brückenkopfgasse zum Griesplatz geführt werden wird und dadurch automatisch eine Verringerung des MIV zustande kommen wird. Wie sich das aus heutiger Sicht auswirken wird und gestalten wird, kann ich Ihnen nicht sagen, aber Sie wissen, dass im Herbst ein nächster Bericht folgen wird, wo wir schon detailliertere Auskunft geben werden (*Applaus FPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Motivenbericht und viele andere Positionierungen fast aller Fraktionen in Bezug auf die Notwendigkeit, den Durchzugs- und Transitautoverkehr am Griesplatz zu reduzieren, in dem Sinn nicht als prioritär einschätzen, sondern sich rein nur auf die Punkte des Antragstextes selber beziehen. Wird mir für die Zukunft eine Lehre sein. Ich darf aber auf das Stichwort Straßenbahnlinien-Ausbau und automatische Reduzierung, das freut mich zu hören, automatischer Reduzierung des Autoverkehrs, einen anderen Punkt erwähnen. Sie wurden in der letzten Gemeinderatssitzung mit großer Mehrheit beauftragt, die Terminplanung für die Linie 3 nach Reininghaus, dazu gab es im Ausschuss mündliche Informationen, aber vor allem die Terminplanungen für die Südwest-Linie nach Don Bosco und Hummelkaserne über den Griesplatz einzubringen, das steht dort auch im Antragstext selbst. Wann ist mit diesem Informationsbericht für Ausschuss und Gemeinderat zu rechnen, Herr Stadtrat (*Applaus Grüne*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Werde ich Sie im nächsten Verkehrsausschuss gerne informieren (*Applaus FPÖ*).

5) Verdrängungswettbewerb Parkplatz?

GR. **Pacanda** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Stadtrat! Heute in der Fragestunde definitiv der beliebteste Stadtrat mit fast 50 % der Fragen. Meine Frage richtet sich auf die Parkplätze. Wir haben in der Februar-Gemeinderatssitzung ein Maßnahmenpaket beschlossen, wir haben schon öfter über die einspurigen Parkplätze auch diskutiert und Fragen dazu gehabt und haben eben beschlossen, eine Erhöhung der Stellplätze für Einspurige. So war auch nach der Gemeinderatssitzung zu lesen, man wird dazu ausgewählte Stellen, blaue Zonen, bestehende Parkplätze sperren, indem man Halteverbotstafeln mit dem Zusatz „Ausgenommen Einspurige“ aufstellt. Und seitlich reißen wir eine Bodenmarkierung an, nur leicht. Denn dies soll nur für die warmen Monate gelten, im Winter werden die Parkplätze wieder für Pkw bereitgestellt. Der aufmerksame Beobachter der Grazer Innenstadt hat schon die eine oder andere Fläche entdeckt. Wir wollen es jetzt aber genau wissen und deshalb die

Frage:

Bei welchen Verlusten, Pkw-Parkplätze, Radabstellparkplätze, Gehsteige etc., konnten wie viele neue Parkplätze für Fahrräder, Krafträder, E-Bikes geschaffen werden?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat, lieber Philip! Du wirst keine befriedigende Auskunft jetzt sofort erhalten. Ich kann dir nur eine Zahl sagen, es sind vier Pkw-Stellplätze, die reduziert worden sind, die eben dann wieder in den

Wintermonaten dem Autoverkehr zur Verfügung stehen. Das, was wir jetzt gemacht haben, ist primär eine Maßnahme, wo wir eine Trennung von einspurig Motorisierten und Fahrrädern vorgenommen haben und dadurch ja bewirken, dass die Motorräder, Mopeds, die vorher in den Radabstellzonen gestanden haben, den Platz frei machen und dadurch natürlich automatisch auch eine größere Anzahl von Fahrrädern dann abstellbar sind. Die Maßnahme, die wir jetzt treffen ist, dass die einspurig Motorisierten, die sich weiterhin auf den Fahrradabstellplätzen abstellen, eine Information bekommen, dass sie das Fahrzeug nicht abstellen dürfen, also keine Strafe vorweg einmal, es wird jetzt einmal darauf hingewiesen, dass sich das auch in den Köpfen festsetzt und erst danach wird einmal gestraft beziehungsweise können wir wirklich evaluieren, wie sich das ausgewirkt hat. Das ist heute noch zu früh, ich habe heute noch mit dem Straßenamt gesprochen, man hat gesagt, das ist so nicht feststellbar. Wir müssen also eine gewisse Vorlaufzeit haben. Ich darf dich ersuchen, dass wir diese Information gerne nach, ich würde meinen, Herbst dir zur Verfügung stellen, weil es sich jetzt einfach noch nicht sagen lässt.

GR. **Pacanda:** Es gäbe eigentlich tausende Zusatzfragen, wobei ich jetzt schon fast der Herr Straßstadtrat dann sagen muss als der Sicherheitsstadtrat. Ich habe gehofft, dass du auf etwas eigentlich hinweist und ich es nachher nicht fragen muss. Das war eigentlich der Gedanke meines Antrages, jetzt muss ich dann trotzdem darauf hinweisen. Das ist anscheinend wirklich niemandem noch aufgefallen, und zwar würde ich gerne wissen, vor der Haustüre, eigentlich in der Schmiedgasse unten, wurden Radfahrabstellplätze, Radfahrplätze entfernt definitiv und sind jetzt auch durch eine Blaue-Zonen-Markierung, das ist, wie auch angekündigt oder angedroht, umzäunt worden eigentlich. Das heißt jetzt aber für mich, dass in den Monaten, wo jetzt da keine einspurigen Kraftfahrzeuge dort parken, natürlich auch keine Räder dort parken werden, weil es ja kein Radabstellparkplatz mehr ist, sondern definitiv eine blaue Zone

geworden ist und meines Wissens, müsste man jetzt in den Protokollen nachschauen, wurde definitiv versprochen, dass keine Radabstellplätze wirklich verlustig werden und das ist aber definitiv eine Fläche, die jetzt verlorengegangen ist und deswegen auch die Frage Richtung Verdrängungswettbewerb und wirklich die dezidierte Frage, warum wurde hier ein Fahrradparkplatz entfernt und Parkplatz für Autos geschaffen in Zukunft?

StR. Mag. (FH) **Eustaccio**: Da bist du definitiv im Irrtum, es ist also keine einzige Fläche für Radfahrer entfernt worden. Das Einzige, was verringert worden ist, ist die Radabstellfläche für einspurig Motorisierte, aber es ist niemals eine Radfläche zugunsten von Autos, definitiv nein (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich den Vorsitz an die Frau Vizebürgermeisterin übergeben, es fragt mich Frau Gemeinderat Mag.^a Susanne Bauer eine Frage, die ursprünglich an den Kollegen Rüschi ergehen sollte. Kollege Rüschi vertritt die Stadt Graz zurzeit gerade in Tallin, deswegen nimmt er auch heute an der Stadtsenatssitzung nicht teil. Ich vertrete ihn und werde mir Mühe geben, die Frage in seinem Sinne zu beantworten.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.a Dr.in Schröck übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

6) Rückstand bei neuen Gemeindewohnungen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Dankeschön und das freut mich sehr, weil mein erster Entwurf war dahingehend ausgerichtet, dass die Frage an Sie, den Bürgermeister, geht. Der Hintergrund der Frage ist, dass es im Jahr 2013 einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gegeben hat, dass zumindest 250 kommunale Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen auf dem Reininghausareal errichtet werden. Ist nachzulesen im Protokoll beziehungsweise bei den Stücken, das war im März 2013.

In einer Anfragebeantwortung wurde mir mitgeteilt, dass auf dem Reininghaus-Areal Sozialwohnungen, das heißt, wo die Grundkostenbelastung den Mietern nicht angelastet werden, mit großer Wahrscheinlichkeit nur auf dem von der Stadt Graz für den Schulbau angekauften Quartier geben wird plus/minus 50 Wohnungen. Der Ankauf eines weiteren Quartiers lag außerhalb der finanziellen Möglichkeit der Stadt Graz, so das Zitat.

Ich möchte gerne nun wissen, sind weitergehende Maßnahmen geplant, um diesem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss, wo es sich hier um eine Differenz von 200 Wohnungen handelt (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), nachzukommen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin! Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom November 2010 hat die Stadt Graz das im Rahmenplan Reininghaus dargestellte Quartier acht im Gesamtausmaß von 38.000 Quadratmetern um 2.755.000 Euro erworben. Auf einer rund 11.000 Quadratmeter großen Teilfläche dieses Areals werden ab Oktober 2014 93 Sozialwohnungen im Baurechtswege von der ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft GmbH errichtet. Rund 17.000 Quadratmeter

werden für die Verkehrserschließung verwendet und auf der Restfläche ein Pflerghwohnheim der Geriatriſchen Gesundheitszentren gebaut. Das ist auch der Rahmenplan, über den wir da reden, ehemalige Hummelkaserne, wo diese 93 Sozialwohnungen, wie gesagt, sich dann in Bau befinden und wir auch darüber hinaus unser weiteres Pflerghwohnheim der GGZ eröffnen werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2013 hat die Stadt Graz dann das Quartier 18a als Schulstandort angekauft und gleichzeitig den Beschluss gefasst, auf einer rund 5.000 bis 6.000 Quadratmeter großen Fläche einen sozialen Wohnbau mit zirka 60 bis 65 Wohneinheiten zu errichten. Somit wird für den sozialen Wohnbau ein Betrag von 1,5 Millionen Euro zusätzlich aufgewendet. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Graz ist derzeit der Ankauf eines weiteren Quartiers nicht vorgesehen, von den neun Möglichkeiten haben ja sieben schon Gebrauch gemacht, zwei Quartiere, soweit mir bekannt ist, werden zur Zeit gerade verhandelt, eines davon ist die Linse, etwas, womit wir uns im vergangenen Gemeinderat, aber auch heute, wieder intensiv beschäftigen. Sie wissen, dass es hier zumindest einmal das Interesse der Bundesimmobiliengesellschaft gibt, da eine Flächenvorsorge in der Stadt Graz wieder zustande zu bringen. Sie haben uns aber auch ersucht, darüber nachzudenken, was wir denn hier gemeinsam auch unter Umständen machen könnten, weil wir ja schon viel Erfahrung auch mit der Bundesimmobiliengesellschaft haben, sei es der Ausbau der Universitätsbauten, aber auch viele andere Bereiche. Unter Umständen kommt es sogar in Frage, dass wir einen Schulstandort einmal auf der Linse dann vielleicht auch mit der BIG errichten, dann hätten wir am jetzigen von uns bevorrateten Grundstück für den Schulausbau noch mehr Möglichkeiten, um dort noch mehr Wohnungen zu errichten. Also durchaus interessant und ich glaube, dass im Lauf der Jahre und im Laufe des nächsten Jahrzehntes es möglich sein wird, es wird dann nur von den Landesförderungen abhängen, ob wir das eine oder andere Grundstück, das jetzt im Moment auch jemand anderer gekauft hat, wieder ankaufen und dann mit den entsprechenden Mitteln wieder auch in andere Quartieren dort zum sozialen Wohnbau machen. Und ich möchte auch noch eine letzte Anmerkung machen, seitens

der Abteilung für Immobilien sind wir bemüht, dass ein neues Sonderwohnbauprogramm Immobilien aus dem Haus Graz für den sozialen Wohnbau untersucht sowie auch Verdichtungsmöglichkeiten bei bestehenden Wohnbauten geprüft werden, um so vorerst im eigenen Bereich zu optimieren, damit weitere Sozialwohnungen der Grazer Bevölkerung im Sinne einer sozialen Durchmischung auf alle Bezirke der Stadt Graz aufgeteilt zur Verfügung gestellt werden und das Programm läuft jetzt gerade, der Kollege Rüscher, die Kollegin Kahr bemühen sich gerade, auch zu schauen, wo haben wir sonst noch Grundstücke, nicht nur jetzt im Bereich des Rahmenplanes Reininghaus und dort können wir vielleicht verdichten oder auch noch das eine oder andere Grundstück zur Verfügung stellen (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Im Wohnbereich ist es immer wichtig, auch Geld zu haben oder Vorsorge zu treffen. Mich interessiert die Budgetierung beziehungsweise die Ausrichtung. Es wird mehr oder weniger jetzt auch schon angefangen, darüber nachzudenken, einen Wohnfonds zu installieren, auch in anderen Bundesländern. Kann das auch für uns ein Thema sein oder in anderen Städten und es wird auch in anderen Städten gut praktiziert.

Bgm. Mag. **Nagl**: Es ist, glaube ich, ein ganz, ganz wichtiges Thema, Frau Gemeinderätin, das Sie ansprechen. Wie Sie wissen, hat die Stadt Graz jetzt knapp über 4.000 eigene Wohnungen, aber die Zeit, wo wir eigene Wohnungen gebaut haben oder eigene Wohnhäuser errichtet haben, ist lange vorüber. Wir sind ja mit dem übertragenen Wohnungsbau mit dem Land und den jeweiligen Genossenschaften jetzt viele Jahre erfolgreich unterwegs gewesen. Es wird nur notwendig sein, dass wir Grundstücke bevorraten, das ist nämlich die erste Bedingung und das Zweite ist, dass

ich hoffe, dass die beiden Landesräte Siegfried Schrittwieser und Hans Seitinger bei den Budgetverhandlungen des Landes Steiermark, die ja gerade auch geführt werden, einen Weg finden, wie die Wohnbauunterstützung auch die nächsten Jahre möglich sein wird. Also ich bin selber schon gespannt, was auf uns zukommt. Wir haben eine Riesenherausforderung, auf die will ich jetzt gar nicht eingehen, aber die beiden Herren, denen wünschen wir möglichst viel Glück, dass sie die Fördermittel haben, dann wird auch wieder gebaut werden. Am Grundstück, glaube ich, soll es nicht scheitern und ist es bislang auch nie gescheitert (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

7) Kürzungen des Landes Steiermark bei der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen

GR. **Vargas** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR. **Vargas**: Schönen Tag, liebe KollegInnen, Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, liebe Martina! Am 1. Juli wurde die Novellierung des Behindertenhilfegesetzes im Landtag von den Koalitionspartnern ÖVP und SPÖ beschlossen. Die darin vorgesehenen Einsparungen von 8 Millionen Euro im Behindertenbereich betreffen mehrere Bereiche der Behindertenhilfe. So werden beispielsweise pädagogische Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Unterstützungsleistungen für Menschen mit medizinisch beeinflussbaren chronischen Erkrankungen oder auch Verpflegungskosten für Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen gekürzt. Besonders gravierende Auswirkungen sind aber

insbesondere bei der Kürzung der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen zu befürchten. Hier geht es zum einen um die Streichung des Lohnkostenzuschusses und zum anderen um den Rückzug des Landes aus der integrativen Lehrlingsausbildung.

Von diesen Kürzungen werden in naher Zukunft 164 GrazerInnen und deren Familien betroffen sein. Die Aussage, dass diese Menschen nicht durch das soziale Netz fallen werden, da sie über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung abgefangen werden, entspricht nicht dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese definiert nämlich einen Rechtsanspruch auf Arbeit für Menschen mit Behinderung.

Deshalb stelle ich Namens des grünen Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Bist du bereit, Unterstützungsmaßnahmen zu setzen, um die zu erwartenden Auswirkungen der Kürzungen des Landes Steiermark bei der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen abzufedern und wenn ja, welche Maßnahmen sind von deiner Seite geplant (*Applaus Grüne*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Nibaldo! Ich werde jetzt die Redezeit ein bisschen überstrapazieren, weil du in deinem Motivenbericht zwar, oder deine Frage zielt auf die berufliche Eingliederung ab, in deinem Motivenbericht machst du einen ziemlichen Rundumschlag mit Behauptungen, die so nicht stimmen und das möchte die möchte ich so nicht im Raum stehen lassen und möchte das ein bisschen näher erläutern. Du sprichst von einer Kürzung bei pädagogischen Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche. In der Behindertenhilfe hat es in den letzten Jahren keine Einsparungen oder Einschränkungen bei pädagogischen Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche

gegeben, ganz im Gegenteil. Speziell die Förder- und therapeutischen Maßnahmen sind ausgebaut worden. So ist es zum Beispiel zu einer Aufstockung der integrativen Zusatzbetreuung, kurz IZB, in den Kindergärten und zu Platzweiterungen bei heilpädagogischen Kindergärten gekommen. Und es wurde kürzlich verwaltungsgerichtlich festgestellt, dass ähnliche Fördermaßnahmen wie die integrative Zusatzbetreuung und die interdisziplinäre Frühförderung parallel angeboten werden dürfen. Weiters wurde durch eine Gesetzesänderung die individuelle Betreuung in Kindergärten durch die Behindertenhilfe ermöglicht. Ebenso wurde das Betreuungsangebot in Schulen für behinderte Kinder im Rahmen der Behindertenhilfe erweitert, der Schulerhalter stellt gemäß § 35a des Pflichtschulerhaltergesetzes nur pflegerisch helfendes Hilfspersonal bei körperbehinderten Kindern zur Verfügung. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, psychischen Beeinträchtigungen oder Autismus, die ebenso eine Zusatzbetreuung benötigen, erhalten diese jetzt über das Behindertengesetz. Es ist also eine reine Behauptung, dass durch die BHG-Novelle Einsparungen bei pädagogischen Fördermaßnahmen herbeigeführt werden, die sich weder aus dem Gesetz noch aus den Erläuterungen ableiten lassen. Und damit ist deine Behauptung auch nicht nachvollziehbar. Du sprichst auch von Kürzungen der Unterstützungsleistungen für Menschen mit medizinisch beeinflussbaren chronischen Erkrankungen. In den Erläuterungen zur Novelle ist dargestellt, dass es sich hier um eine Klarstellung handelt, nämlich eine Klarstellung der Zuständigkeiten. Durch die Neuformulierung beziehungsweise die Klarstellung im Gesetz kommt es aber zu keiner Leistungskürzung, sondern die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen ärztlich medizinischer Behandlung über die Sozialversicherung und zwischen zusätzlichen therapeutischen Behandlungsformen über die Behindertenhilfe wurde präzisiert. Prinzipiell sind medizinische Versorgungskosten vom Sozialversicherungsträger zu übernehmen, es kann aber sein, dass Folgeerscheinungen von somatisch chronischen Erkrankungen zu Behinderungen werden und dafür werden im Rahmen der Behindertenhilfe die Kosten übernommen. Es gibt also keine Kürzungen, sondern eine Präzisierung, wer welche

Kosten übernimmt. Auch keine Auflistung bezüglich der Kürzung bei den Verpflegungskosten von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen ist so nicht richtig. Ich halte also fest, die Kürzungen, die im Motivenbericht so nebenbei in den Raum gestellt wurden, gibt es nicht. Es gibt aber sehr wohl Zuständigkeitsabklärungen und Präzisierungen. Was die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung betrifft, wurde in den letzten Tagen und Wochen sehr, sehr viel diskutiert und die Grünen werden offensichtlich auch nicht müde, den Teufel an die Wand zu malen und behinderten Menschen auszurichten, dass sie in naher Zukunft ganz sicher ihren Job verlieren werden. Das ist bewusste Verunsicherung von Menschen und aus meiner Sicht politisches Kleingeld, das hier gewechselt wird. Bei der Novelle zum BHG im Bereich der beruflichen Eingliederung geht es grundsätzlich auch um eine Klärung der Zuständigkeiten, die Parallelstruktur zwischen Lohnkostenförderung durch den Bund und dem Landeslohnkostenzuspruch wurde auch, wie du sicher weißt, vom Rechnungshof beanstandet und es wird einen Zuständigkeitswechsel vom Land zum Bund hin stattfinden. Damit einher geht auch eine Änderung der Feststellung der Anspruchsberechtigung. Einerseits wird der Grad der Behinderung festgestellt und es muss mindestens ein Behinderungsgrad von 50 % vorliegen und andererseits wird die Arbeitsfähigkeit erhoben. Arbeitsfähigkeit liegt dann vor, wenn der Mensch mit Behinderung mindestens 50 % der Arbeitsleistung erbringt wie ein vergleichbarer nicht behinderter Mensch am selben Arbeitsplatz. Diese Anspruchsberechtigungen wurden beim Landeslohnkostenzuspruch nicht in dieser Form erhoben, es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Großteil der LohnkostenzuspruchbezieherInnen nach dem Steiermärkischen BHG auch Anspruch auf den Lohnkostenförderungen durch die Servicestelle des Sozialministeriums haben. Wie bisher werden bei Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % und einer Arbeitsleistung unter 50 % eines vergleichbaren nicht behinderten Menschen entweder die Wiedereingliederungs- oder die Rehabilitationsmaßnahmen des Bundes oder die Teilnahme an Beschäftigung in der Arbeitswelt durch das Steiermärkische BHG greifen. Die Eingliederungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

nach dem Steiermärkischen BHG für Personen, deren Arbeitsleistung unter 50 % liegt und die nach sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen als arbeitsunfähig gelten, bleiben jedenfalls unverändert und aufrecht. Ich gebe zu, dass es hier eine massive Änderung im System gibt und ich gebe auch zu, dass es durch die (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) vielen Faktoren, die es bei einer Systemveränderung immer gibt, nicht möglich sein wird, jetzt schon die Auswirkungen ganz genau abzuschätzen. Es ist aber aus meiner Sicht unseriös zu behaupten, dass behinderte Menschen jetzt mit der Gesetzesnovelle alle gekündigt werden oder dass es die Lohnkostenzuschüsse nicht mehr geben wird. Hier wird ganz bewusst mit der Angst von Menschen gespielt. Lieber Nibaldo, du sprichst hier ebenfalls von quasi gesicherten Auswirkungen von 164 Personen, ich kann das nicht nachvollziehen wie du auf diese Zahl kommst und du fragst mich auch, was ich unternehmen werde. Wie gesagt, die Auswirkungen kann man jetzt noch gar nicht genau abschätzen. Ich werde mir das sehr genau anschauen, welche Auswirkungen diese Änderungen im Steiermärkischen BHG auf die Stadt Graz haben und werde dann natürlich auch mit dem Land darüber sprechen. Faktum ist, es handelt sich hier um ein Landesgesetz und die Stadt Graz, das Sozialamt in diesem Fall, führt das Landesgesetz aus (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Es war jetzt, glaube ich eine wichtige Antwort, trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass, wenn man es auch ankündigt, die Redezeitüberschreitung nicht hier gelebt werden sollte.

GR. **Vargas**: Martina, wir haben im Dezember im Vorjahr das angekündigt, was jetzt eingetreten ist. Du hast meine Kollegin vom Landtag quasi als Märchenerzählerin bezeichnet, dass sie angekündigt hat, es werden acht Millionen gekürzt. Das jetzt mit dem zu ummanteln, Klarstellung der Zuständigkeiten, bestehende Leistungen zu kürzen, ist für mich eine thematische Lösung von dir. Aber für mich geht es um eine

konkrete Frage, was willst du konkret tun als zuständige Stadträtin für diese Menschen mit Behinderung, damit sie wieder eine Arbeit erlangen, wenn sie sie verlieren (*Applaus KPÖ und Grüne*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Lieber Nibaldo! Noch einmal, wir wissen das jetzt noch nicht, wir können es noch nicht abschätzen, wie viele Personen jetzt tatsächlich betroffen sind und ich möchte wirklich, bitte gib mir diese Schlussrechnung, die du da angestellt hast, dass du auf 164 Personen kommst. Ich weiß nicht, hast du eine Kugel, in die du hineinschaust oder hast du irgendwelche Informationen, die das gesamte Sozialamt nicht hat? Ich weiß nicht, wie ihr auf diese Ideen kommt. Ich habe das jetzt gerade erläutert...

Zwischenruf GR. Vargas unverständlich.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Lieber Nibaldo, noch einmal, ihr geht mit Ideen herum und wie gesagt, ihr malt den Teufel an die Wand, ihr wisst ja noch gar nicht, was das für Auswirkungen hat und noch einmal, ihr könnt nicht ständig irgendwas behaupten so wie im Motivenbericht, was überhaupt nicht der Realität entspricht. Das ist nicht seriös und es ist vor allem gegenüber den betroffenen Menschen wirklich nicht in Ordnung (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: An dieser Stelle möchte ich im Besonderen auch unsere beiden Damen wieder begrüßen, die heute in Gebärdensprache dafür sorgen, dass das

Gesagte von uns auch auf der ZuhörerInnengalerie richtig ankommen. Herzlichen willkommen, danke für ihr Mittun (*allgemeiner Applaus*).

8) City-Logistik

GR. **Haberler**, MBA stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Haberler**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Während sich das Verkehrsaufkommen in der Stadt weiter erhöht, werden die urbanen Räume für den Güterverkehr immer enger. Verstopfte Straßen bei gleichzeitig ungenügend ausgelasteten Lieferfahrzeugen sind typisch im Stadtbild sowie der Stau, der sich hinter den oft mitten auf der Straße oder das man auf einem Foto gesehen hat, auf dem Fahrradweg parkenden Lieferfahrzeug im Stadtbild, das mehrmals täglich am selben Platz abgestellte Fahrzeug, abspielt. Deshalb hoffe ich, dass es ein innovatives und nachhaltiges Verkehrskonzept für unsere Stadt in absehbarer Zeit geben wird.

Die Ansprüche der Bürger an eine schnelle, effiziente Belieferung sind ebenso hoch wie die an eine bessere Lebensqualität. Der Konflikt zwischen der steigenden Nachfrage der Wirtschaft nach Verkehrsleistungen und der vom Bürger gewünschten barrierefreien Erlebniswelt Grazer Innenstadt spitzt sich immer weiter zu.

Mit dem Umweltaspekt des City-Logistik-Themas befasst sich in Österreich derzeit das Projekt Emilia. Untersucht wird vom Austrian Institute of Technology inwieweit Elektromobilität im Bereich der innerstädtischen Güterlogistik Einzug halten kann. Ich spreche da von E-Transportern, E-Fahrrädern oder der Bim.

Man könnte auch die Fahrten der einzelnen verschiedenen Transportunternehmen bündeln. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an welchem sich - jetzt beginnend - etwas tun muss.

Deshalb stelle ich an Sie, geschätzter Herr Stadtrat Mag. Mario Eustachio, folgende

Frage:

Sehen Sie den gleichen Handlungsbedarf in der City-Logistik und werden Sie einen Arbeitskreis bilden, der lösungsorientiert an einer besseren City-Logistik arbeitet?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat! Bekanntermaßen weisen Entstehung und Ablauf des Güterverkehrs im Vergleich zum Personenverkehr ein wesentlich höheres Maß an Komplexität auf. Die Rolle und Einflussmöglichkeit der kommunalen Ebene ist begrenzt. Megatrends und übergeordnete Rahmenbedingungen prägen die Entstehung und den qualitativen Ablauf des Güterverkehrs. In den Jahren von 1999 bis 2003 gab es ein diesbezügliches Pilotprojekt City-Logistik für Graz. Teilumsetzung war Zulieferung mit Kleinfahrzeugen während des Umbaus Herrengasse, Hauptplatz. Weitere Projektführungen sind gescheitert, da der Nutzen im Verhältnis für teilnehmende Betriebe offenbar zu ungünstig war. Es ist jedoch eine intensive Einbindung der Gewerbetreibenden eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung, nachdem ja der Wunsch auch aus der Wirtschaft kommt. Aktuell wurde am 5. April 2014 das Projekt Smart Set im Stadtsenat beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein EU-Projekt, das bereits den Umweltaspekt beinhaltet und derzeit in der Zuständigkeit von Herrn Bürgermeister Nagl liegt. Beschlossen wurden unter anderem konkrete Maßnahmen wie Workshops,

Netzwerkbildungen, ein Pilotprojekt sowie die Ausarbeitung eines Geschäftsmodells für umweltfreundliche und energieeffiziente innerstädtische Logistik. Dieses Projekt läuft bis 2016. Parallel dazu können natürlich Ansatzpunkte angedacht werden, wie zum Beispiel eine Verpflichtung von Bauträgern in Mobilitätsverträgen zur Bereitstellung von Paketboxen für Siedlungen zur Vermeidung von Wegen nach erfolglosen Zustellversuchen im Versandhandel, um nur ein Beispiel in diesem Thema zu nennen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Haberler**: Also kann man davon ausgehen, das ist eine hervorragende Idee mit den Paketboxen, weil dieses mehrmalige Anfahren und vor allem Stehenbleiben auf einer Vorrangstraße, wo man dann über eine Sperrlinie ausweichen, weil sich sonst ein unleidlicher Stau bilden würde und das mehrmals täglich von verschiedensten Anbietern, weil dort gerade eine Firma ist. Also da ist sehr viel Handlungsbedarf und ich freue mich, dass Sie da Willen zeigen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.50 Uhr den Vorsitz.

9) Stadtpark als geschützter Landschaftsteil laut NschG 1976

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es passt in dem Fall auch sehr gut, dass die Frage jetzt direkt an Sie geht. Sie haben es ja erfreulicherweise über die Medien auch zum Teil schon beantwortet. Es geht um den Bescheid des Landes Steiermark zum Naturschutz im Grazer Stadtpark vom 13. Juni, der den früheren Bescheid des Bürgermeisters von 1987 abändert. Als Begründung diente der Einwand, dass es darin viele Baudenkmäler, die zum Teil unter Denkmalschutz stehen, und Wege beziehungsweise Straßen gibt, die nicht dem Naturschutz unterstehen können.

Dieser Bescheid, vor allem das beiliegende Bildmaterial, hat auf Seiten von ParkschützerInnen wie auch bei der Umweltschützerin Mag.^a Ute Pöllinger für große Empörung gesorgt. Sie hält diesen Schritt für ebenso unnötig wie gefährlich. Unnötig deshalb, weil der alte Bescheid den gesamten Park unter Schutz stellt und nur Ausnahmen, die auf einer Liste festgehalten werden sollten, vorsah. Dieses Verzeichnis ist jedoch entweder nie erstellt worden oder nicht mehr auffindbar. Dabei wäre es ihrer Meinung nach sinnvoll, den ursprünglichen Schutzzustand zu erhalten und lediglich um dieses Verzeichnis zu erweitern. Es gibt folgende Bedenken, ich fasse nur einmal kurz zusammen, zu dem vorliegenden Bescheid: Es fällt unter anderem der Burggarten aus der Naturschutzliste heraus, weil er unter Denkmalschutz steht. Der Denkmalschutz trifft jedoch nicht zu für den, zum Beispiel, für den Rosengarten oder den Bauerngarten, die könnten jederzeit umgegraben werden.

Die Grenzziehung an den Alleen ist nicht eindeutig, weil diese dicken Striche im Plan in dem Maßstab so dick sind, dass man nicht weiß, ob die Alleebäume noch weiterhin geschützt sind. Die Begrünung um Gebäude ist ausgenommen. Das heißt, Fassadenbegrünung oder auch ganz nah stehende Bepflanzung ist nicht unbedingt mehr geschützt, wenn es zum Beispiel um Sanierungsarbeiten geht. Aber hauptsächlich geht es darum um den Bereich des Verkehrsgartens, der rausfällt, weil er jetzt befestigte Fläche ist. Aber nachdem wir ja alle wissen, dass der Verkehrsgarten ohnehin verlegt wird, wäre das ein ungeschützter Bereich, auf dem dann schlimmstenfalls auch

gebaut werden könnte. Und ich denke einmal, das will niemand von uns, der den Stadtpark als Erholungsraum erhalten will.

Deswegen ist meine

F r a g e

an Sie: Sind Sie bereit, Beschwerde gegen den Bescheid einzulegen mit dem Ziel, ihn rückgängig zu machen und den ursprünglichen Bescheid durch ein Verzeichnis der Ausnahmen zu ergänzen (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin! Ja, das werde ich tun gemeinsam mit dem Kollegen Rüschi. Wir haben ja heute noch Gelegenheit aufgrund eines dringlichen Antrages, diese Frage zu diskutieren. Die Antwort, die Sie aber, glaube ich, hören wollten, ist dieses klare Ja. Ich werde mir auch heute erlauben als Bürgermeister, einen Abänderungsantrag zum dringlichen Antrag zu stellen, um die vielen Punkte, die offen sind und die vielen Punkte, die wir zu ändern haben, aber auch noch zwei offene Fragen in punkto Radwegdurchquerung beziehungsweise auch noch einige andere Punkte, dann mit meinem Abänderungsantrag während der Gemeinderatssitzung klar aufzuzeigen. Diesen Abänderungsantrag werde ich dann gleich allen Klubchefs und dem Herrn Gemeinderat Pacanda zukommen lassen. Ich habe ihn heute gemeinsam mit dem Herrn Magistratsdirektor, dem ich auch danken möchte, und dem Mag. Haubenhofer, die seit vorgestern mit dem Land da auch verhandeln beziehungsweise darauf hingewiesen haben, dass dieser Bescheid, den wir jetzt bekommen haben, nicht nur sachlich fachliche Mängel aufweist, sondern auch juristisch einige Mängel hat, dass wir den natürlich korrigieren werden und wir werden Beschwerde einlegen. Das wird, im Übrigen so auch im Naturschutzbeirat ja schon besprochen, die Frau Dr. Pöllinger

von Seiten des Landes als Beauftragte des Landes auch tun und man kann davon ausgehen, dass wir aufgrund der vielen Mängel, die dieser Bescheid aufweist, auch sicherlich wieder zu einer Änderung kommen. Aber ich möchte heute mit diesem Abänderungsantrag auch etwas mit Ihnen abstimmen, was eine wichtige Voraussetzung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Vollzugsorgane ist. Solange wir politisch nicht die Entscheidung treffen betreffend dieses Sportplatzes oder zum Beispiel auch der Raddurchquerung, solange werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer vor Probleme gestellt. Also ich glaube, da gehört eine politische Lösung her und die darf ich heute auch dann anbieten in Form dieses Abänderungsantrages (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Also erst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich so vehement dafür einsetzen, das ist eine sehr erfreuliche Antwort. Es kann aber natürlich trotzdem immer sein, dass diese Beschwerde, was wir alle nicht hoffen, dass die nicht durchgeht. Die größte Sorge, habe ich ja schon gesagt, besteht im Bereich des Verkehrsgartens, dass da irgendwas passiert, bebaut wird. Falls jetzt diese Beschwerde nicht durchgeht, können Sie ein Bekenntnis der Stadt dazu abgeben zu diesem Park als reinen Grünraum und mit Sicherheit garantieren, dass auf diesem Bereich nichts gebaut wird, was den bisherigen Naturschutz widersprechen würde (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich fühle mich meinem Vor-Vor-Vorgänger Erich Edegger in dieser Frage zu tausend Prozent verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass unser Stadtpark Naherholungsgebiet ist und bleibt (*Applaus ÖVP, KPÖ, SPÖ und Grüne*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.55 Uhr den Vorsitz.

10) Freifahrt für externe Hauptschülerinnen und Hauptschüler

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig** stellt an StR. **Hohensinner**, MBA folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Grüß Gott! Weil ich Sie gerade sehe, und wir haben heute schon viel über Sie gesprochen, Frau Hollerer, ich freue mich sehr, dass Sie heute auch hier sind und an der Fragestunde teilnehmen als Aktivbürgerin, herzliches Grüß Gott auch allen anderen! Die kann ich nicht alle namentlich, das ist wieder unhöflich, aber zumindest ein Zeichen wollte ich setzen, Herr Lohr. Zu meiner Frage, lieber Kurt! In der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch wieder deutlich auch durch die Diskussionen hier, dass es uns über alle Fraktionen hinweg wichtig ist, dass es gute Ausbildung für alle in Graz lebenden Menschen gibt. Eine besondere Einrichtung in diesem Zusammenhang ist die Externe Hauptschule und den meisten Schülerinnen und Schülern der Externen Hauptschule ist eines gemein, nämlich, dass sie es bisher nicht wirklich leicht hatten, egal ob es unbegleitete Minderjährige sind, egal ob es spätberufene ÖsterreicherInnen sind, wer immer es ist, der sich dort für diesen Weg entscheidet, hat es meistens schon nicht einfach gehabt. Ich musste feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler der Externen Hauptschule von der Schulfreifahrt ausgenommen sind. AMS-unterstützte SchülerInnen erhalten die Fahrtspesen im Rahmen der Deckung des Lebensunterhaltes erstattet, alle anderen ohne AMS-Zugang bekommen aber keine DLU. Für das SchülerInnen-Ticket der GVB wiederum muss die Schulkenzahl bekannt gegeben werden beziehungsweise der Antrag mit dem Rundsiegel der Schule gestempelt werden, das ist bei der Externen Hauptschule nicht gegeben, weil sie formal eine Erwachsenenbildungseinrichtung ist und die Prüfungen

ja auch woanders dann in anderen Schulen abgenommen werden. Somit ist sie nicht als Schule dem österreichischen Schulsystem zugeordnet. Mit der jetzigen Situation wird es aber somit schwierig, einen Schulausflug zum Beispiel nach Mariatrost in den Wald oder sonst was zu machen, weil sich das bei einer Schulklasse halt auch gleich einmal summiert.

Deshalb meine

F r a g e

an dich: Bist du bereit, dich dafür einzusetzen, den Schülerinnen und Schülern der Externen Hauptschulen einen Zugang zur SchülerInnenfreifahrt zu ermöglichen (*Applaus Grüne*)?

StR. **Hohensinner**, MBA: Liebe Astrid, du stellst eine wirklich wichtige Frage. Menschen, die sich bemühen, einen Bildungsabschluss nachzuholen, gehören aus meiner Sicht unterstützt und motiviert. Deshalb fördert auch die Abteilung für Integration und Bildung das diesbezügliche Ausbildungsprojekt von ISOP mit 9000 Euro. Zurzeit sind 40 Personen in Ausbildung, die Ausbildung dauert ein Jahr und es ist bedauerlich, wie du angeführt hast, dass ein Teil dieser Menschen ein solches Ticket lösen können und der andere Teil nicht, nämlich jener Teil, der nicht vom AMS gefördert wird. Und ja, ich werde dein Anliegen unterstützen, dein Anliegen ist auch mein Anliegen (*Applaus ÖVP*).

11) Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes

GR.ⁱⁿ **Kasakoff** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Kasakoff**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Mit Schreiben am 10. Dezember 2013 übermittelte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, der Landeshauptstadt Graz einen Gesetzesentwurf im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Steiermärkischen Behindertengesetzes mit dem Ersuchen um Stellungnahme, welche der Grazer Stadtsenat in seiner Sitzung vom 10.1.2014 erstattete.

Beim Thema „Arbeitseingliederung“ ist in der Zwischenzeit eine Diskussion zwischen dem Bund, Bundessozialamt, und dem zuständigen Sozialressort des Landes entstanden, die, so steht es zu befürchten, auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, die

Frage:

Wie weit hat die Stellungnahme der Stadt eine inhaltliche Berücksichtigung in der am vergangenen Dienstag im Landtag beschlossenen Novelle des Steiermärkischen Behindertenhilfegesetzes gefunden?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Zum Thema Arbeitseingliederung im Rahmen des Steiermärkischen Behindertenhilfegesetzes habe ich heute ja schon einiges gesagt. Ich werde daher inhaltlich nicht mehr auf mögliche Auswirkungen eingehen. Zur Stellungnahme der Stadt Graz kann ich berichten, dass

diese ihre Wirkung nicht verfehlt hat und wesentliche von der Stadt Graz kritisierte Punkte überarbeitet wurden in der Novelle des Behindertengesetzes. Bei der Übernahme von Fahrtkosten war eine Aufteilung in Sach- oder Geldleistungen beziehungsweise in wiederkehrende oder nicht regelmäßige Fahrtkosten vorgesehen, diese Regelung war fachlich nicht erklärbar und hätte sicher zu Komplikationen geführt. In der jetzigen Novelle können Fahrtkosten weiterhin in einfacher und für Menschen mit Behinderung verständlicher Form verrechnet werden. Weiters wurden die Übergangsbestimmungen und die Übergangsfristen, wie in der Stellungnahme angemerkt, verändert und verlängert. Im Bereich Arbeit, speziell beim Lohnkostenzuschuss und der beruflichen Eingliederung, wurde erreicht, dass bestehende Leistungen bis Ende 2015 aufrecht bleiben. In der damit längeren Übergangsphase können bestehende Leistungen so lange angeboten werden, bis diese durch neue passgenaue Maßnahmen abgelöst werden. Bei der integrativen Berufsausbildung, die grundsätzlich im Berufsausbildungsgesetz verankert ist, kann die Lehrausbildung zu Ende geführt werden. Ein weiterer und wesentlicher Punkt, der sich gegenüber dem Begutachtungsentwurf verändert hat, besteht darin, dass der Landesgesetzgeber keine Einteilung in arbeitsfähig und nicht arbeitsfähig durch das BHG vornimmt, das ist auf bundesgesetzlicher Ebene so geregelt. Aufgrund unserer Stellungnahme ist man zum Schluss gekommen, dass es nicht zielführend ist, Menschen in dieser Gesetzesmaterie in zwei Kategorien einzuteilen. Vielmehr ist es notwendig, Leistungen individuell passend zu kreieren, die je nach Zuständigkeit entweder arbeitsrechtlich oder fürsorgerechtlich entweder vom Bund oder vom Land übernommen werden. Das Ziel der Entflechtung wurde dabei im Auge behalten, sodass ein und dieselbe Leistung nicht bei mehreren Stellen angesucht werden muss, was oft zu unüberwindbaren Hürden und Belastungen für Menschen mit Behinderung geführt hat, also da gibt es eine eindeutige Verbesserung (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Kasakoff**: Ist somit über das Landesgesetz eine Förderung des Nachfolgeprojektes Step by Step möglich?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Das muss ich mir erst anschauen, wir haben über das Projekt Step by Step schon öfter gesprochen, grundsätzlich fällt das in die Zuständigkeit von Personalstadtrat Gerhard Rüschi. Wir sind in Gesprächen, ich unterstütze da auch gerne. Natürlich wollen wir dieses Projekt fortsetzen, ich glaube, da hat sich der Gemeinderat auch schon öfter dazu ganz klar bekannt. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung gerade im Bereich der öffentlichen Hand gut integriert werden. Das Land Steiermark, weiß ich, ist da auch sehr, sehr vorbildhaft unterwegs. Ein Wunsch, der leider immer noch nicht in Erfüllung gegangen ist, der, glaube ich auch ganz, ganz dringend zu ändern wäre, das ist die Ausgleichstaxe, die Unternehmen zahlen müssen, die eigentlich Menschen mit Behinderung beschäftigen müssten aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl, die es aber nicht tun und sich mit der sogenannten Ausgleichstaxe freikaufen. Ich glaube, das ist wirklich schon lange dringend notwendig, dass man diese Taxe endlich ein Stück weit nach oben schraubt, damit man auch den Unternehmen, die sich bisher da gut abputzen, klarmachen, dass es auch für jedes Unternehmen, und das beweisen ja viele Erfahrungsberichte, ein Gewinn ist, wenn sie einen Menschen mit Behinderung in ihrem Team haben und in diese Richtung, glaube ich, müssen wir positiv arbeiten und als Stadt Graz können wir mit Step by Step auf jeden Fall da auch sehr vorbildhaft weiter vorangehen. Kurz zusammengefasst, ich bin da gerne dabei und bin gerne beratend, unterstützend für Kollegen Rüschi auch zur Verfügung (*Applaus SPÖ*).